



Haushalts- und Finanzausschuss

66. Sitzung (öffentlich)

01. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:55 Uhr

Vorsitz: Ralph Bombis (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

- 1 Nein zu Enteignungsphantasien, zu einmaligen Zwangsvermögens-
abgaben und zu einer Wiedererhebung der Vermögenssteuer.
Diskussionen über derartige Maßnahmen sind Gift für einen notwendi-
gen Aufschwung nach der Corona-Krise** **6**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9376

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie
gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag
ab.

- 2 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland 8**
- Vorlage 17/3828
Drucksache 17/10946
- Wortbeiträge 8
- 3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2020 9**
- Vorlage 17/3877
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.
- 4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 10**
- Vorlage 17/3892
Vorlage 17/3942
Vorlage 17/3943
Vorlage 17/3944
- Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: Verlängerung des Programms Heimat 2020 bis März 2021 (s. *Anlage*)
- Vorlage 17/3847
- Wortbeiträge
- Vorlage 17/3892 „Zusätzliches Kontrollpersonal im Schienenpersonen-nahverkehr“ 10**
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3892 zu.
- Vorlage 17/3942 „Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen“ 11**
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3942 zu.
- Vorlage 17/3943 „Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen“ 12**
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3943 zu.

Vorlage 17/3944 „Erweiterung der Fahrangebote im freigestellten Schülerverkehr“ **12**

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3944 zu.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: Verlängerung des Programms „Heimat 2020“ bis März 2021 (s. Anlage) **13**

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD ab.

5 Verschiedenes **15**

a) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulwesen **15**

b) Nachbericht Sachstand Bundesratsinitiative Grunderwerbsteuer **15**

c) Nachbericht zu Fragen der AfD zu lokalen Bürgerzentren **15**

d) Haushaltsberatungsverfahren zum Haushalt 2021 **15**

e) Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan für gefährliche Abfälle **16**

* * *

1 Nein zu Enteignungsphantasien, zu einmaligen Zwangsvermögensabgaben und zu einer Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Diskussionen über derartige Maßnahmen sind Gift für einen notwendigen Aufschwung nach der Corona-Krise

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9376

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9376 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 29.05.2020; Zustimmung durch AWEL)

Herbert Strotebeck (AfD) führt aus, unabhängig davon, wie Corona eingeordnet werde, stehe fest, dass es massive ökonomische Auswirkungen gebe. Deshalb müssten Bedingungen geschaffen werden, dass die Wirtschaft wieder durchstarten könne. Nur so werde es gelingen, die entsprechenden Steuereinnahmen, vielleicht auch Steuermehreinnahmen zu generieren, um die Coronaschulden zurückzuzahlen. Dies habe auch der Minister bereits ausgeführt.

Am 29. Mai 2020 habe er den Antrag im Plenum ausführlich vorgestellt, und auch hier im Haushalts- und Finanzausschuss schon einmal. Da dieser sowieso abgelehnt werde, wolle er nur kurz einige Fakten vortragen. Vielleicht beschäftige sich ja doch jemand mit dem für die Zukunft brisanten Thema.

Basis des Antrags sei die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom 9. April 2020 zur Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie.

Privateigentum und der Schutz des Vermögens vor staatlichen Übergriffen stellten Kernelemente individueller Freiheit im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft und der politischen Ordnung, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dar. Zweifel hieran oder Debatten darüber schadeten ganz besonders dem die Wirtschaft tragenden Mittelstand.

Er empfehle, sich einmal mit der Ausarbeitung des Deutschen Bundestages und auch mit dem Lastenausgleichsgesetz von 1952 zu befassen, und zwar insbesondere mit den §§ 16 bis 227. Es beginne mit der unbeschränkten Abgabepflicht in § 16 und ende mit der Neufassung des Vermögensteuergesetzes in § 227 recht grausam für diejenigen, die etwas hätten. Es werde ja laufend darüber diskutiert, wer es tragen solle. Die Antwort laute, natürlich die mit den stärkeren Schultern.

Er habe sich mit dem Gesetz befasst, und auch alle anderen würden nach der Lektüre die Aufforderungen der AfD an die Landesregierung verstehen und sich diesen anschließen, sich gegen jegliche Initiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer, zur Einführung von anderen einmaligen Vermögensabgaben und zur Durchführung von

Enteignungen im Bundesrat und gegenüber allen anderen Akteuren, zum Beispiel und insbesondere der Europäischen Union, zu stellen und alle möglichen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen in den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen mit geschütztem Eigentum zu stärken.

Zustimmen würden die anderen Fraktionen trotzdem nicht, aber man werde sich sicherlich eines Tages an diesen Antrag erinnern.

Ralf Witzel (FDP) kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Der Grund für die Ablehnung sei jedoch nicht, dass die FDP beispielsweise nicht für Eigentumsschutz sei, sondern weil es dieser Aufforderung an die Landesregierung nicht bedürfe. Es sei völlig klar, dass die Landesregierung nicht die Absicht habe, Enteignungen vorzunehmen und die Vermögensteuer wieder zu aktivieren. In der Sache sei die Position seiner Fraktion seit vielen Jahren bekannt.

Olaf Lehne (CDU) sagt, seitens des Abgeordneten Strotebeck habe er mehr Sachlichkeit erwartet. Die Begründung des Antrags entspreche dem, was die AfD von Anfang an getan habe, im Übrigen auch während des Kommunalwahlkampfes in Düsseldorf. Wer einen Verschwörungstheoretiker zum Spitzenkandidaten mache, wer politische Realitäten verdränge, wer eine Diskussion in Gang setze, die mit der Realität nichts zu tun habe, der wolle im Endeffekt nur Angst schüren. Dies sei mit Sicherheit nicht der Sinn und Zweck der Tätigkeit als Abgeordneter.

Die Koalition habe nicht ansatzweise ein Interesse daran, an den Zuständen insofern etwas zu ändern, als eine Vermögensteuer eingeführt werde oder Enteignungen vorgenommen würden. Dies habe er bereits im Plenum ausgeführt. Auch der Ministerpräsident und der Finanzminister hätten sehr deutlich gemacht, dass für sie eine Vermögensteuer nicht in Betracht komme. Die CDU stehe für den Schutz des privaten Eigentums.

Erst der Antrag der AfD schaffe Angst. Dies sei völlig überflüssig. Deswegen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herbert Strotebeck (AfD) betont, er sei von einem Verschwörungstheoretiker sehr weit entfernt. Darüber hinaus bestehe keinerlei Absicht, Angst zu schüren.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.